

Checkliste: Ausbildungsvertrag

siehe auch: kvf-guide.bwv.de/ausbildung-planen/ausbildungsvertrag

Vor Vertragserstellung

Vertragsvorlage (unter Punkt 1 im KVF-Guide zu finden)

- Vorlage des Ausbildungsvertrages der zuständigen IHK liegt vor (i. d. R. digital)
- Firmen-ID-Nummer der zuständigen IHK beantragt und vorhanden

Bei Vertragserstellung

Vertragspartner (unter Punkt 3 im KVF-Guide zu finden)

- Interne Klärung der Zuordnung des Auszubildenden im Unternehmen, auch aufgrund der Kostenübernahme für den/die Auszubildende (z. B. Hauptverwaltung, Direktion oder Agentur)
- Ausbilder:in (Nachweis der AEVO) für die verantwortliche Vermittlung und Begleitung der Ausbildungsinhalte bestimmt, sowie Bestätigung der IHK über die Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen (Ausbilderkarte) beantragt
- Personenbezogene Daten des Auszubildenden liegen gemäß Vertragsvorlage vor. Bei Minderjährigen zusätzlich Angaben der gesetzlichen Vertreter / Erziehungsberechtigten

Schulabschluss / Berufsschule (unter Punkt 3 im KVF-Guide zu finden)

- Zuletzt besuchte Schule sowie der erreichte Schulabschluss eingetragen (z. B. für den Nachweis der Verkürzung)
- Angabe der zuständigen Berufsschule (entfällt ggf. nur, sofern Pflicht zum Besuch der Berufsschule wegen Alters nicht vereinbart bzw. duales Studium vorgesehen ist)

Beginn und Dauer der Berufsausbildung (unter Punkt 3 im KVF-Guide aufgeführt)

- Ausbildungsbeginn (konkreter Kalendertag) ist frei gewählt, sollte dennoch möglichst zeitnah mit dem Schuljahresanfang (August / September) zusammenfallen, da Start der Ausbildung Auswirkungen auf Termine zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen hat
- Die reguläre Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Im Fall einer Verkürzung oder Anrechnung wurde die Dauer um den jeweiligen Grund reduziert (z. B. sechs Monate) und das Enddatum entsprechend taggenau angepasst. Im Falle einer Teilzeitausbildung entsprechend erweitert und Nachweise erbringen

Probezeit (unter Punkt 6 im KVF-Guide aufgeführt)

- Die eingetragene Probezeit zu Beginn der Ausbildung beträgt mindestens einen Monat aber maximal vier Monate

Ausbildungsort

- Der vorwiegende Ausbildungsort ist angegeben. Es wird in der Regel der Sitz des Auszubildenden sein (Hauptverwaltung, Direktion oder Agentur)
- Sofern bestimmte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten am Ausbildungsort nicht vermittelt werden (z. B. Schadenbearbeitung), ist der zusätzliche Ausbildungsort mit Angabe der Adresse und Dauer eingetragen
- Ausbildungsstätten im Ausland sind – sofern vorhanden – ebenfalls im Vertrag genannt

Ausbildungsvergütung (unter Punkt 7 im KVF-Guide aufgeführt)

- Die Ausbildungsvergütung ist nach Ausbildungsjahren gestaffelt eingetragen. Die Höhe ist so bemessen, dass sie jährlich steigt
- Die Höhe der Ausbildungsvergütung unterschreitet in keinem Fall die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung. Tarifgebundene Ausbildungsstätten haben aktuelle Vorgaben (z. B. des Tarifvertrages AGV oder BVK) berücksichtigt. Nicht tarifgebundene Betriebe können dagegen geringere Vergütungen zahlen (jedoch mindestens gesetzliche Mindestvergütung)

Arbeitszeit

- Eingetragene Arbeitszeit richtet sich nach dem Tarifvertrag. Nicht tarifgebundene Betriebe haben die gesetzlichen Vorgaben zur maximalen Wochenarbeitszeit berücksichtigt
- Bei Teilzeitausbildungen ist die Arbeitszeit entsprechend des vereinbarten Umfangs angepasst

Urlaub (unter Punkt 9 im KVF-Guide aufgeführt)

- Der Umfang des Jahresurlaubs ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben und dem ggf. gültigen Tarifvertrag. Nicht tarifgebundene Betriebe haben mindestens 24 Werktage vorgesehen; zusätzlich orientiert sich der Jahresurlaub mindestens an den gesetzlichen Vorgaben in Abhängigkeit vom Alter der Auszubildenden

Hinweise

- Sofern Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder andere Vereinbarungen zur Anwendung kommen, sind diese genannt (unter Punkt 11 im KVF-Guide aufgeführt)
- Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ist entweder beigefügt oder liegt - je nach Absprache - der zuständigen IHK (bereits) vor (unter Punkt 2 im KVF-Guide aufgeführt)

Nach Vertragserstellung

Organisatorische Aufgaben und Pflichten

- Unterschriebener Ausbildungsvertrag inkl. Antrag auf Eintragung im IHK-Portal hochgeladen bzw. per Post an die IHK gesendet
- Ansprechpartner:in im Unternehmen über zukünftige Auszubildende informiert (Ausbilder:in am Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsbeauftragte:r, Personalabteilung)
- Betrieblicher Ausbildungsplan erstellt und ggf. Abstimmung von Ausbildungsabschnitten mit anderen Ausbildungseinrichtungen bzw. an anderen Ausbildungsorten (z. B. Organisation eines Ausbildungsabschnitts) erfolgt
- ggf. Buchung von überbetrieblichen Bildungsangeboten, z. B. BWV Regional erfolgt